

## Was verstellen wir unter der staatsmonopolistischen Regulierung der westdeutschen Wirtschaft?

Die staatsmonopolistische Regulierung der westdeutschen Wirtschaft ist eine Tatsache, mit der wir in mehrfacher Hinsicht zu rechnen haben: Sowohl im ökonomischen Wettbewerb der beiden Systeme als auch im Kampf der Arbeiterklasse und der werktätigen Schichten gegen die westdeutschen Machthaber und ihre aggressiven Pläne. Deshalb ist es mehr denn je erforderlich, sich mit einigen Grimdfragen der regulierenden Tätigkeit des westdeutschen Staates zu beschäftigen.

Die Grundlagen der staatsmonopolistischen Regulierung beruhen erstens auf dem Prozeß der Vergesellschaftung der Produktion, die das Element der Planmäßigkeit und Organisiertheit an wachsen läßt, was unter den Bedingungen der technischen Revolution immer deutlicher in Erscheinung tritt, und zweitens in der umfassenden Monopolisierung des Wirtschaftslebens in der Bundesrepublik durch die Vereinigung der Macht der Monopole mit der des Staates. Nur dadurch vermag der Kapitalismus in seinen Grenzen die Erfordernisse des gesellschaftlichen Charakters der Produktion und der Produktivkräfte sowie der wachsenden Notwendigkeit ihrer planmäßigen Leitung und Lenkung Rechnung zu tragen.

Die umfassende Monopolisierung der westdeutschen Wirtschaft zeigt sich darin, daß neben der Handvoll privater Monopolgruppen wie der IG-Farbengruppe, dem Thyssen-Konzern, der Gruppe Haniel-Deutsche Erdöl AG, dem Flick-Konzern, den Elektrokonzernen Siemens und AEG usw. der Staat als Monopolisierungs- und Ausbeutungsfaktor tritt und dadurch die Herrschaft der Monopole über die Wirtschaft auf eine neue Stufe hebt.

Der westdeutsche Staat ist heute einer der bedeutendsten Unternehmer. Er verfügt über 40 Prozent des Nationaleinkommens; 55 Prozent der Investitionen werden von ihm getätigt, und im wachsenden Maße tritt er als Käufer auf dem Markt in Erscheinung. Er finanziert zum großen Teil die wissenschaftliche For-

schung; er fördert den Export und reguliert die landwirtschaftliche Produktion. Er greift in die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit ein und erhöht so die Ausbeutung der Arbeiter. Auf der Grundlage der Verflechtung von privater und staatlicher Monopolisierung erfolgt die Verwertung des Kapitals nicht mehr nur über die ökonomische Tätigkeit der Monopole, sondern gleichzeitig auch über die des Staates, die uns in der staatlichen Regulierung der Wirtschaft gegenübertritt. Die staatsmonopolistische Regulierung realisiert die vom Staat ergänzte und erweiterte Monopolisierung im Interesse der herrschenden Monopolgruppen.

### Das Ziel der staatsmonopolistischen Regulierung

Das Ziel der staatsmonopolistischen Regulierung besteht darin, die Verwertung des Kapitals mit dem erreichten Stand der Vergesellschaftung der Produktion in Einklang zu bringen und damit die Entwicklung der Produktivkräfte in den Schranken der kapitalistischen Produktionsverhältnisse weiterhin zu ermöglichen. Für die Profitproduktion werden solche Bedingungen geschaffen, die auf der einen Seite in gewisser Weise die Erfordernisse des gesellschaftlichen Charakters der Produktion berücksichtigen und auf der anderen Seite gleichzeitig ein hohes Niveau des Monopolprofits gewährleisten. Die mit der Vergesellschaftung der Produktion heranwachsende Notwendigkeit der Planung und Organisation der Produktion im Interesse der gesamten Gesellschaft wird dem beschränkten Zweck der kapitalistischen Produktionsweise, der Produktion des Mehrwertes, untergeordnet. „Die Einführung der Planmäßigkeit“, betonte Lenin, „befreit die Arbeiter nicht davon, Sklaven zu sein, die Kapitalisten aber streichen ihre Profite planmäßiger\* ein.“<sup>(1)</sup>

Diese planmäßige Profiteinstreicherei schließt ein, daß auch die Profitverwendung zur Siche-

1) W. I. Lenin, Werke, Bd. 24, Dietz Verlag; Berlin 1959, S. 299